

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	850.400,00	850.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	892.400,00	892.400,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00	0,00	806.600,00	806.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	817.400,00	817.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	59.800,00	259.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0,00	auf 200.000,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister

Dreyer